



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift Stadt Dülmen, Gemarkung Dülmen - Kirchspiel

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die erneute Abmarkung eines Grenzpunktes des Grundstücks:

Gemarkung Dülmen - Kirchspiel, Flur 73, Flurstück 488.

Weil die Eigentümer angrenzender Flurstücke als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 48249 Dülmen gelegene Gewässergrundstück „Kettbach“ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Dülmen - Kirchspiel, Flur 73, Flurstücke 216 und 217.

Ein gemeinsamer Grenzpunkt dieser Flurstücke wurde neu abgemarkt; als Eigentümer sind im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ nachgewiesen.

Gemäß § 21 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 28.03.2024 zur Geschäftsbuchnummer C-1822-2024

in der Zeit vom 16.04.2024 bis zum 16.05.2024.

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Wolfgang Bodem, Borkener Straße 132A, 48653 Coesfeld

Die Grenzniederschrift kann während folgender Servicezeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 02541 / 981050 wird gebeten.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einsehbar unter:

<https://www.kreis-coesfeld.de/aktuelles/amtsblatt>.

Coesfeld, den 04.04.2024

Gez. Wolfgang Bodem, ÖbVI